



Bereich Gesundheitsversorgung

▷ Abteilung Langzeitpflege

▶ **Aufsicht und Qualität**

Aufsicht und Qualitätssicherung in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt

1. Regelmässige systematische Kontrollen

1.1 Heimchecks

In den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt wird von der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes (ALP) periodisch ein sog. Heimcheck durchgeführt. Gegenstand der Heimchecks ist die Prüfung der Voraussetzungen für die Führung eines Alters- und Pflegeheimes gemäss Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100) sowie der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung vom 6. Dezember 2011)

In den Vertragsheimen, d.h. in den Pflegeheimen die dem Rahmenvertrag zwischen dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) und dem Kanton Basel-Stadt beigetreten sind, wird im Rahmen des Heimchecks darüber hinaus auch die Einhaltung der im Rahmenvertrag vereinbarten Standards gemäss „Grundangebot und Basisqualität“ überprüft. Gegenstand der Überprüfung ist insbesondere die Struktur- und die Ergebnisqualität.

Im Turnus von 4 – 5 Jahren wird jedes Vertragsheim einem vollständigen Heimcheck unterzogen. Bei Bedarf kann seitens der ALP im Einzelfall eine kürzere Kadenz festgelegt oder fachspezifische Nachkontrollen angeordnet werden (Teilcheck). Die Heimchecks werden gemäss nachfolgenden Modalitäten durchgeführt:

- Die Anmeldung des Heimchecks erfolgt mindestens ein halbes Jahr vor dem von der ALP festgesetzten Termin.
- Der Heimcheck wird von der ALP organisiert und in Zusammenarbeit mit auswärtigen Fachexpertinnen und Fachexperten durchgeführt.
- Der Heimcheck dauert in der Regel einen Tag.
- Von den Vertragsheimen allenfalls angewendete eigene Qualitätssicherungssysteme werden nach Möglichkeit in das Prüfungsprozedere mit einbezogen.
- Über die erfolgte Prüfung wird ein schriftlicher Bericht verfasst.
- Von der ALP werden bei Bedarf verbindliche Weisungen erteilt und die zu ergreifenden Massnahmen sowie die Termineinhaltung kontrolliert.

1.2 RAI-Audits

Zusätzlich zu den Heimchecks wird in allen Pflegeheimen die korrekte Anwendung des RAI-Systems im Rahmen von separaten, periodischen RAI-Audits überprüft. Diese Überprüfung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Vertrag zwischen dem VAP, ÖKK Basel und dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt durch die Paritätische Abklärungs – und Kontrollkommission APH (ParKo APH).

Die Vertragsheime informieren die ALP ausserdem jährlich, jeweils zu Jahresbeginn, welcher RAI-Qualitätsindikator (Q-Indikator) im laufenden Jahr bearbeitet wird und informiert die ALP in Form eines Kurzberichtes über den im vergangenen Jahr bearbeiteten Q-Indikator. Der Kurzbericht enthält Aussagen zum Prozess der Bearbeitung und zu den erzielten Ergebnissen.

2. Ausserordentliche Kontrollen

Bei Bedarf, insbesondere bei Hinweisen auf gravierende Qualitätsdefizite (z.B. Reklamationen, unerwartete Ereignisse), nimmt die ALP nebst den systematischen Kontrollen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zusätzliche, falls angezeigt auch unangemeldete Überprüfungen vor. Entsprechende Besuche werden situativ organisiert und durchgeführt. Fachexpertinnen und Fachexperten können wenn nötig beigezogen werden.

1. 3. Organisation und Durchführung eines Heimchecks

3.1. Organisation und Vorbereitung

- Anmeldung und Anforderung der Unterlagen mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Termin durch die ALP
- Studium der eingereichten Unterlagen, inkl. allf. vorhandenes Qualitätssicherungssystem, durch die Leiterin des Heimchecks (Chefexpertin)
- Organisation eines Teams von Fachexpertinnen und Fachexperten (Pflege, Aktivierung, Sicherheit, Bewohner-Befragerin)
- Vorbesprechung der für das jeweilige Fachgebiet relevanten Punkte mit den Fachexpertinnen und Fachexperten

3.2. Durchführung

- Die Chefexpertin ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Heimchecks vor Ort.
- Die Chefexpertin führt ein Interview mit der Heimleiterin resp. dem Heimleiter.
- Die Fachexpertinnen und Fachexperten überprüfen ihrem Auftrag entsprechend ihren Fachbereich anhand der „Checkliste Qualitätskontrolle Pflegeheime“.

- Befragungen von 10% der Bewohnerinnen und Bewohner anhand standardisierter Fragebögen gemäss „Konzept Bewohnerinnen und Bewohner-Befragung“
- Spezialaufträge können von der Chefexpertin an die einzelnen Fachexpertinnen und Fachexperten erteilt werden (z. B. mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam Mittagessen).

3.3. Nachbereitung/ Bericht erstellen

- Die Verantwortliche erstellt anhand der Notizen der Fachexpertinnen und Fachexperten einen standardisierten Bericht.
- Bewertungen mit der Kategorie + (erfüllt) werden nicht kommentiert. Bewertungen mit Ø (teilweise erfüllt) oder mit - „nicht erfüllt“ müssen kommentiert und begründet werden.
- Allfällige außerordentliche Situationen (z. B. Leitungswechsel, Umbau etc.) werden am Anfang eines Berichtes einmal erwähnt, anschliessend aber ein „normaler“ Bericht ausgearbeitet, d.h. nicht in jeder Kategorie wiederholt.
- Die Ergebnisse der Bewohnerinnen und Bewohner-Befragung werden bei den relevanten Themen in den Bericht eingearbeitet.
- Massnahmen: Es wird mit Hinweisen und Weisungen gearbeitet. Weisungen werden terminiert.
- Der Bericht wird mit den Verantwortlichen je nach Bedarf nachbesprochen.

3.4. Nachkontrollen

- Die Einhaltung aller erteilten und terminierten Weisungen wird seitens der ALP kontrolliert.